



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die vom Rat der Gemeinde Schalksmühle am 10.07.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023) liegt in der Zeit

vom 30.07.2018 bis 03.08.2018

bei der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 1, während der Dienststunden des Bürger- und Kundenbüros öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Schalksmühle, 11.07.2018

Der Bürgermeister gez. Schönenberg